

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Haseloff (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

## Einbürgerungen in Thüringen

Die Zahl der Einbürgerungen erreichte in Thüringen im laufenden Jahr 2024 einen Höchststand. Anlässlich des am 30. Oktober 2024 abgehaltenen Einbürgerungsfestes in der Landeshauptstadt Erfurt teilte das Ministerium für Inneres und Kommunales mit, dass 1.400 Personen aus 37 Nationen zu dieser Veranstaltung eingeladen gewesen seien. Das Nachrichtenprogramm „MDR Thüringen Journal“ am 30. Oktober 2024 berichtete unter Berufung auf das Ministerium für Inneres und Kommunales von bis zu 2.400 prognostizierten Einbürgerungen im gesamten Jahr 2024.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/102** vom 5. November 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. Januar 2025 beantwortet:

1. Wie vielen Personen ist in Thüringen vom 1. Januar bis zum 30. Oktober 2024 die deutsche Staatsbürgerschaft verliehen worden (bitte nach Herkunftsstaaten und Aufenthaltsdauer in der Bundesrepublik Deutschland aufschlüsseln)?

Antwort:

Zwischen dem 1. Januar und dem 30. Oktober 2024 wurden nach Auskunft der Staatsangehörigkeitsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte sowie des Landesverwaltungsamts insgesamt 2.074 Personen eingebürgert. Einzelheiten zu den Herkunftsstaaten und zur Aufenthaltsdauer vor der Einbürgerung liegen der Landesregierung für diesen Zeitraum noch nicht vor. Diese Angaben sind Teil der statistischen Aufbereitung und werden für das Gesamtjahr 2024 voraussichtlich im Frühjahr 2025 vom Thüringer Landesamt für Statistik veröffentlicht.

2. Wie viele der neuen Staatsbürger im Sinne der Frage 1 verfügen über eine oder mehrere weitere Staatsbürgerschaften und um welche Staatsbürgerschaften handelt es sich?

Antwort:

Durch das Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts am 27. Juni 2024 ist zwischen Einbürgerungen vor und nach diesem Datum zu unterscheiden.

Einbürgerungen bis zum 26. Juni 2024 erfolgten grundsätzlich nach dem Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit, wonach Einbürgerungsbewerber ihre bisherige Staatsangehörigkeit beim Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit aufgeben mussten. Ausnahmen bestanden durch § 12 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) in der damaligen Fassung insbesondere für Staatsangehörige anderer

EU-Staaten und Staaten, in denen eine Aufgabe der Staatsangehörigkeit rechtlich oder tatsächlich nicht möglich oder nur unter nicht zumutbaren Bedingungen zu erreichen war. Ob die bisherige Staatsangehörigkeit nach der Einbürgerung fortbestand, war bis zum 26. Juni 2024 Teil der statistischen Erfassung, die für das Jahr 2024 im Frühjahr 2025 zur Verfügung stehen wird.

Im Rahmen des Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts hat sich der Bundesgesetzgeber zu einem Paradigmenwechsel entschieden. Seit dem 27. Juni 2024 darf bei einer Einbürgerung die bisherige Staatsangehörigkeit stets beibehalten werden, sodass alle Eingebürgerten ihre bisherigen Staatsangehörigkeiten grundsätzlich beibehalten. Dennoch kann durch die Einbürgerung ein Verlust der ausländischen Staatsangehörigkeit eintreten, weil das Recht des ausländischen Staats dies bei Erwerb einer fremden – hier der deutschen – Staatsangehörigkeit vorsieht. Ob die ausländische Staatsangehörigkeit bei einer Einbürgerung nach dem 26. Juni 2024 fortbestand, ist aufgrund der Gesetzesänderung nicht mehr Teil der statistischen Erfassung, sodass der Landesregierung dazu keine Daten vorliegen.

3. Wie viele Anträge auf Einbürgerung sind im laufenden Jahr 2024 in Thüringen abgelehnt worden und aus welchen Gründen erfolgte die Ablehnung?

Antwort:

Für die Anzahl der abgelehnten Einbürgerungsanträge und des jeweiligen Grunds der Ablehnung besteht derzeit keine Pflicht zur statistischen Erfassung. Daher liegen diese Daten nicht vor. Beginnend für das Jahr 2025 soll über die Anzahl der Verfahrenserledigungen und deren Grund eine Bundesstatistik geführt werden (vergleiche § 36 Abs. 2b StAG).

4. Wie viele Einbürgerungsanträge liegen derzeit den zuständigen Behörden in Thüringen vor?

Antwort:

Derzeit besteht keine Pflicht zur statistischen Erfassung der Antragszahlen, sodass der Landesregierung hierzu keine Daten vorliegen. Beginnend für das Jahr 2025 soll auch über die Anzahl der Einbürgerungsanträge eine Bundesstatistik geführt werden (§ 36 Abs. 2a StAG).

5. Wie hoch sind die Kosten für das Einbürgerungsfest nach Kenntnis der Landesregierung (bitte nach Jahren seit 2012 darstellen)?

Antwort:

Die Kosten für die Feierlichkeiten zum Einbürgerungsfest betragen:

Einbürgerungsfest am 26. November 2012:	3.114,26 Euro
Einbürgerungsfest am 25. September 2013:	3.695,00 Euro
Einbürgerungsfest am 10. September 2014:	6.412,47 Euro
Einbürgerungsfest am 26. August 2015:	6.049,44 Euro
Einbürgerungsfest am 27. Oktober 2016:	7.103,82 Euro
Einbürgerungsfest am 26. Oktober 2017:	8.010,92 Euro
Einbürgerungsfest am 5. September 2018:	9.069,99 Euro
Einbürgerungsfest am 6. September 2019:	7.746,39 Euro

In den Jahren 2020 und 2021 ist das Fest aufgrund der Coronapandemie ausgefallen.

Einbürgerungsfest am 8. September 2022:	9.859,20 Euro
Einbürgerungsfest am 10. November 2023:	14.372,71 Euro
Einbürgerungsfest am 30. Oktober 2024:	17.233,20 Euro

Es sei angemerkt, dass sich die Teilnehmerzahl im Zeitraum von 2012 bis 2024 nahezu verzehnfacht hat.

Maier  
Minister